

**Hygieneplan für die Kinderbibeltage Kleinkarlbach 2020  
vom 14.-16.+18.10.2020 im Dorf-Gemeinschaftshaus und Prot. Kirche Kleinkarlbach**

Es handelt sich um Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung (3 Tage lang mit einer festen Gruppe mit vorheriger Anmeldung und als Abschluss einem Familiengottesdienst)

Diesem Hygieneplan liegen die 11. Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz, das Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vom 15.9.2020 zu Grunde und wird ggf. an die aktuellen Bestimmungen angepasst.

**1. Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

**a) Angebote in festen Gruppen**

Laut dem Hygienekonzept für Jugendarbeit und Jugendfreizeiten vom 1.9.2020 dürfen in festen Gruppen bis zu 25 Personen ohne Abstand und Mund-Nase-Schutz zusammen kommen. Daher werden bei den Kinderbibeltagen 3 feste Gruppen mit max. 25 (geplant sind 15) Personen (Kinder und Betreuer\*innen) gemacht. Wo sich die Gruppe begegnen, wird zwischen den Gruppen bzw. einzelnen Personen auf einen Abstand von mindestens 1,5m eingehalten.

Es werden Ausflüge (z.B. zur Mühle, Winzer) gemacht. Zu diesen Personen wird immer ein Abstand von 1,5m gehalten und besonders in Innenräumen ein Mund-Nase-Schutz getragen.

So viel wie möglich wird im Freien gemacht. Auch der gemeinsame Tagesbeginn und Tagesabschluss mit allen Gruppen im Freien, ggf. unterm Zelt.

Vor dem Eingang und den Toiletten werden Abstandsmarkierungen von mindestens 1,5 m angebracht. Sofern es durch Aktivitäten mit erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist, wird ein Mindestabstand von 3m eingehalten. Falls gesungen wird, werden die aktuellen Abstände zwischen den Personen (1,5m zur Seite und 2m nach vorne) im Freien eingehalten oder einen Mund-Nase-Schutz getragen.

- b) In Fluren und Sanitäranlagen werden Mund-Nase-Schutz-Masken getragen. In den Sanitäranlagen darf sich nur eine Person aufhalten.

**2. Organisation der Maßnahme**

- a) Die Kontaktdaten aller Personen werden erfasst und für eine eventuelle Nachverfolgung dokumentiert. Es wurde von den Teilnehmenden eine Anmeldung abgegeben.

- b) Alle bleiben in ihren festen Gruppen.

- c) **Bewirtung:** Das Essen wird von einem Caterer bezogen. Alle Personen, die in der Küche oder mit dem Essen verteilen zu tun haben, reinigen vorab die Hände gründlich und tragen Mund-Nase-Schutz. Alle achten genau auf Hygiene.

Nur max. zwei Personen nehmen das Essen in der Küche in Empfang und verteilen das Essen auf die Teller, die über einen Tisch in der Tür weitergereicht werden. Je zwei Betreuer\*innen der jeweiligen Kleingruppe servieren dann die Teller am Tisch. Das Geschirr wird in der Spülmaschine bei mind. 60 °C gereinigt. Am Abend wird die Küche (Arbeitsflächen etc.) gereinigt/geputzt.

Getränke werden von nur einer festgelegten Person pro Gruppe ausgeschenkt bzw. es werden kleine Flaschen zum Gebrauch für nur eine Person ausgegeben.

- d) Gemeinsam pädagogisch begleitete Kochangebote werden in den beschriebenen 3 festen Gruppen unter Wahrung größtmöglicher Abstände gemacht.

- e) Eine Durchmischung der Gruppen wird vermieden.

- f) Es findet keine Übernachtung statt. Die Anreise organisiert jede Person selbst. Ausflüge werden zu Fuß gemacht.

- g) Bei sportliche Angeboten und weitere Freizeitaktivitäten werden die geltenden Hygienekonzepte beachtet; bei erhöhtem Aerosolausstoß wird ein Abstand von 3m in Innenräumen gewahrt.

- h) Auf angemessenen Abstand wird geachtet.

- i) Es wird so viel wie möglich im Freien stattfinden.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung werden von der Teilnahme ausgeschlossen und ggf. umgehend wieder heim geschickt. Alle Personen geben zu Beginn der Maßnahme eine Bestätigung ab, dass sie keine Symptome von COVID-19 oder Atemwegserkrankungen haben, nicht wesentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatten oder in einem Risikogebiet waren.
- b) Alle Personen desinfizieren oder waschen die Hände zu Beginn der Veranstaltung oder bei Betreten der Einrichtung. Geeignete Desinfektionsspender und Sanitäreinrichtungen stehen zur Verfügung.
- c) Durch geeignete Hinweisschilder werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) kenntlich gemacht. Alle Personen werden vor der Maßnahme schriftlich und zu Beginn der Maßnahme mündlich über die Schutz- und Hygienebestimmungen informiert.
- d) Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.

### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

- a) In den Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Räume werden mindestens einmal am Tag (am Abend) und nach Bedarf gereinigt. In den Toiletten darf sich jeweils nur für 1 Person gleichzeitig aufhalten. Ein entsprechendes Schild am Eingang zeigt an, ob sich bereits jemand in der Toilette befindet.
- b) In Aufenthaltsräumen werden Oberflächen und Böden regelmäßig gereinigt. Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt: Türklinken und Griffe (z.B. an Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.
- c) Werkzeuge und Spielmaterialien sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- d) Alle benutzten Räumlichkeiten werden mindestens im Abstand von 20 Minuten für jeweils 15 Minuten gelüftet. Sanitäreinrichtungen werden nach Möglichkeit dauerhaft belüftet. Es ist von den räumlichen Voraussetzungen schwierig, ein Einbahnstraßensystem zu installieren. Wo es möglich ist, wird ein Wegekonzept ausgearbeitet. Die festen Gruppen treten in Abständen so ein, dass keine Vermischung stattfinden kann. Vor dem Eingang und den Toiletten werden Abstandsmarkierungen von mindestens 1,5 m angebracht.

### **5. Generell gilt:**

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist die beauftragte Person vor Ort: Petra Ludwig, Evangelische Jugendzentrale Grünstadt.
- b) Personen, die nicht die nachfolgenden Regeln einhalten, werden von der Maßnahme ausgeschlossen.

Grünstadt, 22.09.2020

Petra Ludwig, Evangelische Jugendzentrale Grünstadt